**AFV-Vorlage Gruppierungsvereinbarung**

**Grundlage:** Gruppierungs-Reglemente SFV, Ausgabe 2018:   
  
<https://org.football.ch/Dokumente/Gruppierungen.aspx>

**1. Beteiligte Vereine**

Diese Vereinbarung gilt für folgenden Vereine:

• FC XY (Verein a)

• FC XY (Verein b)

• FC XY (Verein c)

**2. Zweck von Gruppierungen**

Gruppierungen bezwecken in allen Fällen, möglichst vielen Teams und Spielern die Teilnahme am Spielbetrieb zu ermöglichen. Mit der Zusammenarbeit sollen die sportlichen Ressourcen der teilnehmenden Vereine genutzt und optimiert werden. Die Kooperation soll jederzeit ehrlich, fair und zielgerichtet erfolgen.

**3. Organisation**

**a) Administrative Organisation**

Die administrative Führung der einzelnen Teams gegenüber dem Regionalverband wird durch die der Gruppierung zugehörigen Vereine organisiert. Pro Mannschaft ist ein Verein der Gruppierung für die administrative Organisation verantwortlich*.* Die Aufteilung wird vor Beginn der neuen Saison abgesprochen.

**b) Personelle Organisation**

Die personelle Verantwortung liegt bei den Vorständen der teilnehmenden Vereine. Jeder teilnehmende Verein bestimmt eine Ansprechperson für die operative Führung der Gruppierung, vorzugsweise ein Vorstandsmitglied. Die Verantwortlichen treffen sich in regelmässig stattfindenden Sitzungen.

**c) Mitgliederbeiträge**

Die Mitgliederbeiträge werden im Stammverein entrichtet.

**4. Kaderplanung**

Die Kaderbildung für die neue Saison soll kurz vor dem letzten Meisterschaftsspiel der Rückrunde abgeschlossen sein.

**5. Kosten**

Die unterschiedlichen Aufwendungen werden zu Saisonbeginn von den Verantwortlichen der Vereine besprochen und abgestimmt. Bei Unterschieden der Anzahl an gruppierten Spielern (Einsatz und Training ausserhalb des Stammvereins) wird zwischen den Vereinen ein Entschädigungsbeitrag vereinbart.

Zu berücksichtigen sind dabei folgende Punkte:

* J+S-Trainerentschädigungen
* Mitgliederbeiträge (inkl. Material, Wäsche, Turniere, Lager, Schiedsrichter-Entschädigungen, Infrastruktur)

**6. Vereinsanlässe**

Wünschenswert ist die Mithilfe an offiziellen Vereinsanlässen/ Sponsorenläufen von beiden Vereinen.

**7. Schlussbestimmung**

Diese Vereinbarung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Ein Austritt eines beteiligten Vereins auf Saisonende ist möglich. Dieser ist den mitbeteiligten Vereinen bis 31. Dezember

schriftlich mitzuteilen.

**Verein a Verein b Verein c**

Präsident Präsident Präsident

XY XY XY

Gruppierungs- Gruppierungs- Gruppierungs-

verantwortlicher verantwortlicher verantwortlicher

XY XY XY